

# Spangenberg Zeitung.

Anzeiger für die Stadt Spangenberg und Umgebung. Amtsblatt für das Amtsgericht Spangenberg

## Erscheint

wöchentlich 8 mal und gelangt Dienstag, Donnerstag und Sonnabend nachmittags für den folgenden Tag zur Ausgabe. Abonnementspreis pro Vierteljahr 12.00 M. frei ins Haus, einschließlich der Beilage Haus und Herd.

Durch die Postanstalten und Briefträger bezogen 18.50 M. Telegramm-Adresse: Zeitung. Anzeiger Nr. 27.



## Anzeigen

werden die sechsseitigen 8 mm hohe (Recht)-Belle oder deren Raum mit 1.— M. berechnet; aufwärts 1.80 M. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Reklamen kosten pro Zeile 8.— M. Verbindlichkeit für Abg., Datenvorschrift und Begleitung ausgeschlossen. Zahlungen auf Postkonto Frankfurt a. M. Nr. 20771.

Annahmehgebühr für Offerten und Auskunft beträgt 50 Pf. Zeitungsteilagen werden billigt berechnet.

Druck und Verlag: Buchdruckerei Hugo Munzer, Spangenberg • Für die Schriftleitung verantwortlich: Hugo Munzer Spangenberg

Nr. 74.

Donnerstag, den 29 Juni 1922.

15. Jahrgang.

## Aus der Heimat

Spangenberg, den 29. Juni 1922.

Der Posttarif wird bekanntlich zum 1. Juli ebenfalls erhöht. Zum Inkrafttreten der neuen Verordnung hat das Reichspostministerium folgendes bestimmt: Die in der Nacht vom 30. Juni zum 1. Juli um 12 Uhr abgehenden und später eingelieferten Sendungen usw. unterliegen den neuen Gebührensätzen. Die Hausbriefkästen der Postanstalten und die Briefkästen der Bahnposten sind, soweit die Kräfte dazu im Dienste sind, um 12 Uhr nachts regelmäßig zu leeren. Sendungen aus Briefkästen, die nicht um Mitternacht geleert werden können, sind bei der ersten Leerung am 1. Juli nicht als unzureichend freigegeben anzusehen, wenn sie noch nach den niedrigeren Sätzen freigegeben sind.

Cassel. Oberbürgermeister Scheidemann ist telegraphisch am Mittwoch vormittag nach Berlin berufen worden. Seine Anwesenheit in Berlin wird mit wichtigen Entscheidungen in der Frage der Ministerbelegung in Zusammenhang gebracht.

Cassel. Die Kundgebung für den durch Meuchelmann getöteten Außenminister Rathenau dürfte die größte gewesen sein, die man bisher in Cassel erlebt hat. Die Schätzungen der Zahl der Demonstranten schwanken zwischen 40000 und 50000. Von Wagen her sprachen die verschiedensten Redner. Auch am Rathaus wurden an die Massen verschiedene Ansprachen gehalten. Sodann zerstreute sich die Menge in die verschiedensten Straßen, singend und hochrufe auf die Republik ausbreitend. Ein starker Trupp demonstrierte in der Rosenstraße gegen die „Allg. Ztg.“. Die besonnenen Mahnungen verschiedener Männer verhinderten einen Sturm auf das Gebäude. Von den Gewerkschaftsführern wurde die Menge energisch aufgefordert, Ruhe und Ordnung zu wahren. Große Aufregung rief dann ein Auto mit Schutzpolizei hervor. Einzelne Beamte, die ihren Ehrendienst verahen, wurden vielfach umringt und teilweise belästigt. Die einzelnen Werkzeuge, die den

Weg von und zum Friedrichsplatz nahmen, führten allerlei Schilder mit sich, die natürlich lebhaftes Aufmerksamkeits erregten. Auf einem Plakat war zu lesen: „Wo ist heute Brill?“ Und darunter war ein Maulschloß skizziert. Ein anderes Schild zeigte ein am Galgen baumelndes Gefäß mit der Unterschrift: „Selbstler und Genossen.“ Ganz besonders auffallend war aber ein kleiner Sarg und ein Schild mit der Aufschrift: „Rinn mit Brill!“

Weimar. Zur Ausführung der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze der Republik vom 24. Juni 1922 ist vom thüringischen Ministerium des Innern folgende Verordnung erlassen worden: Folgende Vereine und Vereinigungen werden aufgelöst: Deutschnationale Schutz- und Trutzbund und die Deutschnationale Jugend, Bund der Aufrechten, Alldeutscher Verband, Verband nationalgesinnter Soldaten, Stahlhelmbund der Frontsoldaten, Jungsturm (Jungado), der Jungdeutsche Orden, Christliche Pfadfinderschaft (Jungado). Alle unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten in Thüringen sind verpflichtet, von Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften des §§ 4 und 5 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze der Republik Anzeige zu erstatten. — Alle Schusswaffen sowie Munition aller Art für Schusswaffen, soweit sie sich nicht im Besitz von im Dienste des Reiches, Landes oder Gemeinden stehenden Beamten oder von Personen befinden, die gültige Waffenscheine haben, sind gegen Abgabebescheinigung bei den zuständigen Polizeibehörden bis 1. Juli 1922 abzuliefern. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis oder Haft oder Geldstrafe bis zu 50000 Mark bestraft.

## Letzte Nachrichten.

Berlin. Eine amtliche Mitteilung des Polizeipräsidenten besagt, daß der Mord an Rathenau ausgeführt ist, nennt die Namen der Mörder und gibt ihr genaues Signalement. Die Täter sind der Berliner Ernst Werner Lechow, der Sachse Fischer, auch Vogel genannt und der Westfälinger Knauer, auch Körner und Kern genannt. Alle drei gehören der Organisation C an und waren früher Angehörige der Brigade Ehrhardt. Mehrere der

Mittäterschaft überführte Personen wurden bereits festgenommen.

Berlin. Amtlich. Nachdem die Abteilung I a des Berliner Polizeipräsidenten bereits am Dienstag den zur Ermordung des Ministers Rathenau benutzten Kraftwagen ermittelt und im Berliner Polizeipräsidenten festgestellt hatte, ist es ihr jetzt gelungen, die Mordtat in vollem Umfang aufzuklären und die Täter festzustellen. Die Täter sind:

1. Lechow, Ernst Werner 21 Jahre alt, in Berlin geboren und zuletzt in Berlin wohnhaft, 1,78 m groß, dunkelblond, geschweißtes Haar, voller Mund, bartlos, rundes Gesicht, gesunde, frische, gebräunte Gesichtsfarbe, schlanke Gestalt; Kleidung: grauer Jackettanzug, lange Beinkleider, weißer Filzhut.

2. Fischer, auch Vogel genannt, Spitznamen Bescheur, früherer Aufenthaltort Jöhla i. Sa. aus Chemnitz, nicht älter als 25 Jahre, 1,75 bis 1,78 m groß, hellblond, hohe Stirn, braune Augen, Hafennase, spitzer Mund, bartlos, blaßes, schmales aber gesundes Gesicht, schlanke Gestalt, säckliche Mundart; Kleidung: blauer, zweireihiger Saccoanzug, gelbe Halbschuhe, gelber Ledermantel, weißer Halskragen, lange Krawatte.

3. Knauer, auch Körner und Kern genannt, gleichfalls nicht älter als 25 Jahre, 1,73 bis 1,75 m groß, hellblond, hohe Stirn, blaue Augen, Sattelnase, bartlos, spitzes Kinn, breites Gesicht, gebräunte, gesunde Gesichtsfarbe, kräftige breitschultrige Gestalt, mecklenburgischer Dialekt; Kleidung: blauer zweireihiger Saccoanzug, schwarze Stiefel, weißer Strickgürtel, kleine schwarze Krawatte, Filzhut. Die drei Genannten gehören der Organisation C an und waren früher Angehörige der Brigade Ehrhardt. Der unter 3 genannte Knauer (Körner, Kern) war während des Rapp-Bußches bei der sogenannten Stabswache der damaligen Rapp'schen Reichsfinanzlei tätig. Festgenommen sind die drei Täter bisher noch nicht.

Berlin. (Amtlich.) Einer der Mörder des Außenministers Rathenau, der 21 Jahre alte Ernst Werner Lechow ist heute vormittag in der Nähe von Frankfurt a. O. verhaftet worden. Er ist derjenige welcher das Auto gesteuert hat. Die Wulbung daß auch die beiden anderen Mörder ergriffen sein, bekätigt sich nicht.

## Spitzen.

Roman von Paul Lindau.

Copyright 1920 by Wiemanns Zeitungsverlag, Berlin W 66.  
„Was haben Sie denn da gemacht?“  
„Ich habe verschwiegen eingekauft: für meine Braut, für den Kaiser, die Portierkinder.“  
„Wo sind denn die Sachen?“  
„Ich habe sie Drehtmann und Peterberg schon gegeben.“  
„Und die Geschenke für Ihre Braut?“  
„Die wollen sie mir morgen schicken.“  
„Was werden ja sehen! Und nun will ich Ihnen was sagen, Bürgchen, wissen Sie, was ich glaube? Es sind der Dieb, jedenfalls der Helfer!“  
„Aber, Herr Kommissar, wie können Sie es wagen, einen Ritter des Eisernen ...“  
„Schlamm genug, wenn Sie dem Ehrenzeichen Schwande machen. Nun schweigen und warten Sie, bis man Sie fragt. Ich sage Ihnen auf den Kopf zu: Sie sind's gewesen, oder Sie sind wenigstens dabei gewesen! Sie sind Schloffer. Sie haben im Sommer alles vorbereitet — zu gut, und das ist Ihre Dummheit! — und heute Abend sind Sie ausgegangen, um Ihren Galgenvogel von Freund, den wir auch schon noch lassen werden, heranzuholen. Der Hund kennt nun das beste im Hause. Also Sie haben die Sache gemacht! — Herr Wachmeister, lassen Sie das Zimmer des Verstorbenen noch einmal gründlich untersuchen. Türen und Fenster nicht vergessen!“  
„In Befehl, Herr Kommissar!“  
„Also den nehmen wir erstweilen mit! Berta Schmidt! Treten Sie vor!“  
Berta folgte dem Befehle mit schlatternden Knien.  
„Sie sind die Braut des Toten?“  
„Ja, Herr Kommissar, aber wahr und wahrhaftig!“  
„Seien Sie nur still! Es nützt Ihnen doch nichts. Sie müssen auch mit!“  
„Halten Sie sich ruhig, sage ich Ihnen! Sie belästigen mich ja gar nicht. Wenn Sie nichts mit der

Sache zu tun haben, sind Sie morgen wieder auf freiem Fuße. Aber heute müssen Sie mit. Da hilft Ihnen kein Schreien und Heulen! Setzen Sie vernünftig, sonst lasse ich Sie gleich abführen!“

Berta ließ sich schlüpfend auf einen Stuhl sinken und wimmerte beständig.

Die Vernehmung der übrigen Dienerschaft ergab nicht den geringsten Anlaß zu einer Belastung eines anderen. Wohl aber meldete der Wachmeister, daß im Schnee deutliche Spuren zurückgelassen seien, die es als unumstößlich feststellten, daß sowohl das Fenster in Hottes Stube nach der Wilhelmstraße wie das gegenüberliegende in Bertas Stube geöffnet worden seien, und daß sich jemand vor den Fenstern zu schaffen gemacht habe.

Bei der Feststellung dieser wichtigen Tatsache fiel dem Kommissar ein, daß der Schnee vielleicht auch noch andere wichtige Bemerkungen könne. Er gab den Befehl, die metallenen Fußböden aufzuziehen und ließ die hölzerne Doppelstürze zum Park öffnen. Er leuchtete das Tapetenzimmer ab. Dann warf er durchringende Blicke auf den Teppich des Salons.

Und da waren die Spuren, die unerkennbaren Spuren!

„Nun sind wir wieder einen großen Schritt weiter!“ rief er freudig aus.

Hart am Eingange des Zimmers vom Park aus war ein großer nasser Fleck, der sich kalt anfühlte. Und bei genauer Besichtigung zeigten sich noch keine, geschmolzene Schneeteilchen. Auf dem Steinmaulengel in nächster Nähe waren auf der mit durchdringlichem Kad überzogenen Flügeltende erhebliche Wasserflecken: eine runde in größeren und kleineren Ringelchen und umweit davon eine große Sache in unregelmäßiger Gestalt, etwa, als ob man da ein halb volles Glas umgestoßen hätte.

„Da hat der Dieb seinen Hut und seinen nassen Rod hingeworfen! Und hier am Eingange hat er die Schneehüllen von den Stiefeln abgehüttelt. Das ist klar! ... Und da! Da haben wir ja die deutlichen Spuren im Schnee! Die Spuren im Park! Ganz deutlich!“ Der Kommissar hatte die Lampe erhoben und

durch die Scheiben geleuchtet. „Daß mir niemand in den Park geht. Das müssen wir genau untersuchen.“

„Da sehen Sie doch, Herr Kommissar, daß ich es nicht gewesen sein kann!“ rief Berta.

„Du wirst warten, bis du gefragt bist!“ fuhr ihr der Kommissar an. Das vertrauliche, geringschätzige Du empfand den Kammerdiener.

Der Kommissar machte eine Pause, streifte seine breiten Kinn und sagte dann, sich an Zustände wendend: „Etwas stimmt nicht, entschuldigen Sie, Excellenz! Sie sagten, Sie hätten dieses Zimmer, nachdem Sie die Jungfer fortgeschickt, nicht mehr verlassen! Das ist aber nicht möglich! Sonst müßten Sie, Excellenz den Menschen gesehen haben. Denn dagewesen ist der Kerl, das ist zweifellos! Von da ist er gekommen.“ fügte er hinzu, indem er aus dem Fenster nach rechts wies: „hier auf die freude Stelle des Teppichs an der Last zu sehend, hat er den Schnee von den Stiefeln geschüttelt, doch auf den Flügel deutend, „Hut und Leberd hingeliegt, und da“ durch die Tür geradaus weisend: „das Welt geputzt.“ Ich bitte Sie, Excellenz, befehlen Sie sich.“

Berta war so vöMg abgesehen, daß sie zu antworten kaum vermochte. Inzwischen gelang es dem Kommissar doch, durch zweckmäßige Fragen zu ermitteln, daß die Gräfin allerdings zweimal, wenn auch nur auf ganz kurze Zeit, das Parkzimmer verlassen hatte, und der spärlichste Beamte konstatirte nun aus seinen Feststellungen das Tatsächliche. Wir es sich sehr wahrscheinlich zugetragen hatte.

Er trat mit einigen Beamten in den dunklen Park und ließ die Spuren im Schnee ableuchten. Böhlich rief er erkreut aus:

„Ich habe es mir gleich gedacht! Jetzt erkenne ich die Handschrift meines Freundes Hundes: frische ganz deutlich! Sehen Sie.“ sagte er zu seinen Kollegen, dem Polizeileutnant. „Die Spuren sind verschrieben, der rechte Fuß tritt fester auf, und tiefer als der andere, hinterlassen die Stapsen des linken Fußes sind länger, ungleichmäßig, schliefend! Nun bin ich meiner Sache ganz sicher!“

(Fortsetzung folgt.)



# Gerichtssaal.

Ein neuer Kriegsbeschuldigtenprozess gegen einen deutschen Arzt. Vor dem Reichsgericht in Leipzig geht ein neuer Kriegsbeschuldigtenprozess gegen den Berliner Arzt Dr. Michaelsohn. Dem Angeklagten wird von französischer Seite zur Last gelegt, daß er in Etappenlazaretten französische Gefangene mißhandelt habe und in vielen Fällen an dem Tod der Patienten schuldig sei. In seiner Verteidigung bestreitet Dr. Michaelsohn entschieden alle ihm zur Last gelegten Beschuldigungen. Er weist auf die Widerbenötigkeit vieler Kranken in seinem Lazarett hin, die die Angelegenheit seines Lazaretts gezeichnet habe. Von Krügelkranken und jahrelangiger Behandlung der Patienten könne jedoch keine Rede sein. In der Zeugenvernehmung stellt dem Angeklagten der Generalarzt Dr. Schneider das Zeugnis eines gewissenhaftesten Arztes aus, der stets um das Wohl seiner Lazarette bedacht gewesen sei.

Ein Warenverkehrsprozess. Gaudorfer fällt das Landgericht in Kempten i. Allgäu sein Urteil. Der Kaufmann Max Emanuel wurde von der Anklage des fortgesetzten Betruges freigesprochen, dagegen des Vergehens der verbotenen Einfuhr für schuldig erklärt und der Abg. Gaudorfer (Bauernbund) wegen des Vergehens der Weisheit hierzu. Emanuel wurde zu einer Geldstrafe von 4680 1/2 Mark verurteilt. Gaudorfer zu 1170 1/4 Mark. Außerdem beide zu einem Wertesatz in Höhe von 859 8/10 Mark. Weiterhin werden die in Vinbau verbotswidrig eingeführten und dafelbst beschlagnahmten Waren konfisziert. Der Staatsanwalt hatte gegen Emanuel wegen Betruges zwei Jahre Gefängnis, ferner gegen Emanuel und Gaudorfer wegen Kontenabbergehens eine Geldstrafe von 4680 000 Mark beantragt.

# Volkswirtschaft.

Berlin, 28. Juni. (Börse.) An der Börse ist — hervorgerufen durch den Ausfall der Börse am Donnerstag und den ruhigen Verlauf der Bourse Athenas — eine gewisse Verhütung eingetreten. Das Geschäft ist aber immer noch angehängt der großen Gedrängtheit sehr mächtig. Die ungewissen wirtschaftlichen Verhältnisse trugen auch zur Rückhaltung bei. Devisen waren wieder schwankend, der Dollar notierte 350.

Der Stand der Mark. Es kosteten nach den amtlichen Notierungen der Berliner Börse am

	28. 6.	26. 6.	1914
100 holländische Gulden	13383	13483	167, — M.
100 belgische Franken	2796	2776	80, — "
100 dänische Kronen	7515	7440	112, — "
100 schwedische Kronen	8988	8908	112, — "
100 italienische Lire	1652	1598	80, — "
1 englische Pfund	1545	1538	20, — "
1 Dollar	350	348	4,20 "
100 französische Franken	2946	2866	80, — "
100 österröcherische Franken	—	6516	80, — "
100 schweizerische Kronen	667	673	— "

Berlin, 28. Juni. (Barenmarkt.) Amlich Notierungen für 50 kg. ab Stationen: Weizen Märkische 890—910, Roggen Märkische 631—635, Weizenfrüher 651, Sommergerste 760—780, Hafer, Märkische 675—690, Mais ohne Prob.-Ang. loco Berlin 630—634, Weizenmehl 100 kg. 2275—2400, Roggenmehl 100 kg. 1625—1750, Weizenmehl 500—520, Roggenmehl 500—520, Mais 1300—1350, Weizenmehl 1300—1400, Weizenmehl 730—750, AL. Speiseerbsen 630—660, Futtererbsen 530—600, Bohnenflocken 580—600, Alfalfa 650—675, Lupinen blaue 530—560, gelbe 710 bis 730, Kavaender 570—600, Weizenklein 860—870, Trostfruchtmais 485—500. — Heu und Stroh. Großhandelspreise für 50 kg. ab Station: Drahtger. Roggen, Weizen und Haferstroh 140—150, bindfadengebr. Roggen und Weizenstroh 130—145, Roggenlangstroh 140—150, Iloes und geb. Stummstroh 100—120, Stäbel 175—180, handelsübliches Heu 265—290, neues Heu 250—270, gutes Heu 290—315, neues 280—290 M.

# Preussischer Landtag.

Berlin, 28. Juni 1922. Das Gesetz über die Erhöhung der Beamtenbezüge, wonach der Ausgleichsbeitrag bis zur anderweitigen Festlegung durch den Staatshaushalt oder durch besonderes Gesetz auf 105 Proz. festgesetzt wird, wird in sämtlichen drei Lesungen angenommen. Hierauf tritt das Gesetz in die erste Beratung des auf Beschluß des Staatsrates vorgelegten Gesetzentwurfes, das Gesetz über die Einführung einer Altersgrenze vom 15. Dezember 1920 bis zur einheitlichen Regelung der Materie durch das Reich, jedoch längstens auf die Dauer von 2 Jahren außer Wirksamkeit zu setzen.

Nach kurzer Besprechung wird der Antrag auf Aufhebung der Beschlüsse der Sozialistischen Parteien und der Demokraten abgelehnt. Einem Antrag Bartsch (Dem.), sofort die zweite und dritte Lesung des Entwurfes anzuschließen, um eine endgültige Abstimmung sofort durchzuführen, wird von deutschnationaler Seite widersprochen, ihm kann daher nicht stattgegeben werden. Hierauf folgt die zweite Beratung des

Haushalts des Finanzministeriums. Abg. Dr. Berndt (Dem.) verlangt Einstellung der Beschlüsse auf die Republik und baldige Auseinandersetzung mit den Hohenzollern, wobei billiges Ermessen als Richtschnur dienen müsse.

Die Abfindung der Hohenzollern. Finanzminister Dr. v. Richter: Die Abfindungsangelegenheit mit den Hohenzollern liegt jetzt so, daß der Zustimmung des Staatsministeriums eine Vorlage machen muß. Dieses wird dann darüber Beschluß fassen und dem Landtag einen Entwurf vorlegen. Nach der Reichsversammlung müssen die Hohenzollern alle anderen Staatsbürger behandeln werden. Amlich ist in der Landtagung alle Fragen Redners der Landtag nach der Landtagung alle Fragen aus souveräner Machtvollkommenheit lösen. Ich bedauere, daß der vom Zustimmung freierzeit vorgelegte Vergleich nicht zustande kam. Selbstverständlich ist es meine Pflicht, die Interessen des preussischen Staates wahrzunehmen, aber nicht minder die des Reichs. Die Hohenzollern sind als Bürger anzusehen, wenn die Frage objektiv und nicht vom parteiischen Standpunkt aus betrachtet wird. Am Schlus der Rede des Reichsredners kommt es noch zu förmlichen Anfragen aus jener Richtung. Da die Reichsversammlung alle Wahlfreiheit gewährt, ist es natürlich unmöglich, einem Beamten lediglich deshalb aus reinen Amte zu entlassen, weil er oppositionelle Stimmung hat. Darauf kommt es zu wüsten Beschimpfungen der Deutschen Volkspartei durch sozialdemokratische Abgeordnete.

gebühren ein jeder von 160 v. S. erhoben wird.

Die verjögerte Beförderung von Postbeamten ist in vielen Fällen auf ein Verschulden des Absenders, nämlich auf die Anwendung einer mangelhaften Aufschrift zurückzuführen. Namentlich ist der Bestimmungsort oft unbestimmt geschrieben. Bei Herstellung der Aufschrift ist zweckmäßig schwarze Tinte oder kräftiger Farbstoff anzuwenden. Die Lage nicht allgemein bekannter Orte, und solcher Orte, von denen es mehrere gleichen Namens gibt, muß näher bezeichnet werden. Welche zusätzliche Bezeichnung im Einzelfalle zu wählen ist, ergibt sich aus den Poststempeln oder aus dem „Ortsverzeichnis zu den Postleichen“, das bei den Postanstalten eingesehen werden kann und auch das Ausland umfaßt.

# Aus Stadt und Land.

Ein geheimes Waffenlager in Braunschweig aufgedeckt. Der braunschweigische Minister Abnennung erhielt die Mitteilung, daß sich in Utkörden, Amt Kalbörde, ein verstecktes Waffenlager befinde. Der Minister begab sich sofort mit einer Schatzabteilung an Ort und Stelle. Bei Durchsuhung der Genossenschaftsdrennerlei wurden auf dem Boden ein Paket mit neuen Gewehrriemen, ein Gewehr, ein Seitengewehr und Munition gefunden. In der gegenüberliegenden Werkstatt wurden Maschinengewehre, Gewehrrohlfässer und andere Gewehrteile entdeckt. In einem Schuppen lagerten etwa 120 Seitengewehre, auf dem Boden etwa die gleiche Anzahl. Gefunden wurden ferner eine Kiste mit Munition, Gewehrriemen und Ladestreifen für Maschinengewehre. Endlich wurden in einem Schuppen des Bremereibehalters unter dem gestampften Lehmfußboden 198 Gewehre zutage gefördert. Auch an anderen Stellen des Dorfes wurden Stahlhelme, Seitengewehre sowie Uniform- und Ausrüstungsstücke gefunden. Im Auftrage der Regierung hat sich Staatsanwalt Dr. Wahnsirax an Ort und Stelle begeben. Gleichzeitig sind vom Staatsministerium umfassende Sicherungsmassnahmen getroffen worden.

Ein kürmischer Regimentstag in Freiburg. In Freiburg kam es bei dem Regimentstag des früheren Infanterieregiments Nr. 142 zu Zwischenfällen. Eine Gruppe von mehr als 100 Personen, die von einer Protektionsebene gegen die Ermordung Mathenais kamen, forderten in den einzelnen Stadtteilen die Entfernung der schwarz-weiß-roten Fahnen und Flaggen, mit denen anlässlich des Regimentstages die Häuser geschmückt waren. An denjenigen Häusern, an denen man dieser Aufforderung nicht sofort nachkam, wurden die Fahnen heruntergeholt, verbrannt und zerstört. Die Fahnen in den badischen Landesfarben blieben unbehelligt. Die Inhaber eines Autos, die durch ihre Ordenszeichen als Teilnehmer des Regimentstages zu erkennen waren, wurden aus dem Wagen herausgeholt und mit Steinen geschlagen.

Der Wiener Verkehrsstreik beendet. In Wien erschienen im Bundeskanzleramt Vertreter der Gewerkschaftskommission angeloberten Bundesverkehrsangelegenheiten und teilten mit, daß die Verkehrs-männervereinbarung der Gewerkschaft beschloß, den Streik abzubrechen. Die Vertreter ersuchten um sofortige Aufnahme von Verhandlungen. Die Regierung nahm die Mitteilung von der Beendigung des Streikes zur Kenntnis und gab die Erklärung ab, daß der Ministerialrat beschloß, einen Gesetzentwurf, durch den die Sätze der über das Besoldungsgesetz hinausgehenden Bezüge der Bundesangestellten geregelt werden sollen, einzubringen. Der Gesetzentwurf über die Bezüge der Bundesangestellten soll unter Anwendung aller geschäftsordnungsmäßigen zulässigen Abfertigungen der Beratungen im Nationalrat behandelt werden. Die Regierung betrachtet den Gesetzentwurf, insofern er endlose Verhandlungen über Gehaltsforderungen und unregelmäßige Zuschaltungen der Bezüge in Zukunft ausschaltet, als wesentlichen Teil des Arbeitsabbaues. Den der Finanzminister unter unerläßlichen Vorzügen angekündigt hat. Der Finanzminister wird im Nationalrat die sofortige Erledigung des ganzen Finanzplanes betreiben. Der Nationalrat wird ununterbrochen arbeiten, um bis etwa 10. Juli die Grundlage für die finanzielle Neugestaltung Österreichs zu legen. Der Verkehrs- und Fernverkehr zwischen Berlin und Wien ist wieder aufgenommen worden. Eisenbahn- und Postverkehr in Deutsch-Oesterreich sind ebenfalls in vollem Umfange wieder aufgenommen worden.

Die „Deutschland“ — altes Eisen. Das während des Weltkrieges berührt geordnete Handels-Ubort „Deutschland“ ist in Liverpool zum Preise von 200 Pfund Sterling an eine Firma Smith verkauft worden. Diese will das ruhmreiche Schiff abwraten und als altes Eisen verkaufen.

Eine deutsche Burg für die Jesuiten. Die Besitzerin der Burg Normannstein in Thüringen will die Burg nebst Umgebung dem Jesuitenorden als Dank für Heilung von einer Krankheit zum Geschenk machen. Die Mühlhäuser und die Dreifurter Gemeindeverwaltung sowie die politischen Parteien der beiden Städte erheben scharfen Widerspruch dagegen.

Koffbare Lumpen. Bei einer Versteigerung in Paris wurde auch ein alter mit Lumpen gefüllter Koffer unter den Hammer gebracht. 16 Franken erzielte der Koffer mit Mühe und Not. Als ihn jedoch der Käufer, ein Lumpenhändler, öffnete, entdeckte er in ihm ein kleines Faß, das französische Goldstücke im Werte von 15 000 Francs enthielt. Der Regierungskommissar, der der Versteigerung beizuhte, beschlagnahmte den Koffer und das Gold für die Erben. Es verlautet aber, daß, da der Erbschaffer keine Erben zurückgelassen hat, der Staat den Koffer und das Gold erben wird.

Notkreditors Erbe. Das Vermögen des New Yorker Petroleumkönigs William Rockefeller, der jetzt gestorben ist, wird auf 1 bis 2 Milliarden Frank geschätzt.

Mittel, eine Katastrophe in Deutschland zu verhindern, sei die Erhebung der deutschen Schuld, die andererseits ein französisch-polnisch-deutscher Grund einer freundschaftlichen Revision einiger

Artikel der Verfassung des Reiches, die französische und polnische Republik andererseits fähig seien, zur rüch, dies in einigen Monaten die deutsche Republik für immer und mit ihr den europäischen Frieden zu sichern.

Demonstrationen zum Schutz der Republik. Die Ausführung der Verordnungen des thüringischen Staatsministeriums erlassen allgemeinen Anordnungen wurden durch Demonstrationen zum Schutz der Republik stattdessen durch; doch ist polizeiliche Überwachung erforderlich.

Kamer und die Verordnung des Reichspräsidenten. Die Bayerische Mittelpartei brachte im Landtag eine Interpellation ein, die zur Verordnung des Reichspräsidenten vom 24. Juni Stellung nimmt und eine Verletzung der Souveränität der Einzelstaaten erblickt.

Konferenz der Ministerpräsidenten in Berlin. Wie aus Berlin gemeldet wird, sind die Ministerpräsidenten der Länder zu einer Besprechung der politischen Lage mit der Reichsregierung nach Berlin eingeladen worden.

Die Ausweitungen aus dem Rheinland. Unterdessen wird aus Koblenz folgendes gemeldet: Durch die Beschlüsse ist in der Zeit vom 15. Mai bis 15. Juni 1922, nach einer anderen Lesart 70 Personen, meist deutscher Abstammung, durch die Rheinlandskommission aus dem besetzten Gebiet ausgewiesen worden. Diese Anzahl entspricht nicht den Tatsachen. Sachverständige sind in der Zeit vom 15. Mai bis 15. Juni fünf Personen, darunter zwei Ausländer, durch die Rheinlandskommission aus dem besetzten Gebiet ausgewiesen worden.

# Rundschau im Auslande.

Amsterdam. In Haag verlautet, daß der Ministerpräsident für die Kräfte beschloß, daß die Kräfte eingeleitet werden sollen, bestimmte Vorschläge zu machen, damit ein Gedankenaustrausch stattfinden kann.

# Schweiz: Schwere Wirtschaftskrise.

Der Nationalrat stimmte der Revision des Artikels 41 des Bundesgesetzes zu, wonach angehängt der schweren Wirtschaftskrise die Arbeitszeit in den Fabriken bis auf 64 Stunden verlängert werden kann. Der Beschluß hat vorläufig 3 Jahre Geltung. Gegen den Beschluß stimmten Sozialdemokraten, Kommunisten, Christlich-Sozialisten und Mitglieder der sozialpolitischen Gruppe.

# Amerika: Das heuchele Heer.

Der Senat in Washington hat dem Konferenzenbericht über den Verweigerungswort, der ein Heer von 135 000 Offizieren und Mannschaften für kommende Jahre vorstellt, und der vom Republikantenhaufe bereits angenommen worden ist, zugestimmt.

# Mexiko: Ein Sandkornschind.

Der mexikanische Rebellenführer Gzorez hat 40 Anwälte einer amerikanischen Petroleumgesellschaft gefangen genommen und 250 000 Dollar, die der Gesellschaft gehören, geraubt. Er verlangt für die Freilassung der Gefangenen ein Lösegeld. Die Regierung der Vereinigten Staaten hat ihren Vorgesetzten in Mexiko und den Generalkonsul in Tampico beauftragt, von den mexikanischen Behörden Maßnahmen zum Schutz der amerikanischen Bürger und ihres Eigentums, zu verlangen.

# Lokales.

# Redaktion für den 29. Juni.

1773 \* Der italienische Dichter Graf Leopardi in Neapel (1798) — 1831 \* Der deutsche Staatsmann Karl Lehr. — 1847 \* Der deutsche Schriftsteller Paul Heyse in Brindisi (Ca.) — 1862 \* Der russische Historiker August Hietz in Tashy — 1864 Eroberung der Welt durch die Preußen — 1866 Sieg der Preußen über die Österreicher und Sachsen bei Gitschin — 1868 \* Konventionen an die Preußen bei Langensalza — 1878 \* Der Amerikaner G. Hale in Chicago — 1878 \* Der amerikanische Schriftsteller Karl Ficht. v. Stoba in Wien — 1895 \* Der Naturforscher Thomas Henry Huxley in London (1826).

Änträge auf Fahrpreiserhöhung. Amlich wird mitgeteilt: Beim Reichsverkehrsministerium geht täglich eine außerordentlich große Zahl von Anträgen auf Erhöhung von Fahrpreiserhöhungen für die verschiedenen Fahrten ein. In welchen Fällen Fahrpreiserhöhungen zulässig sind, ist in den Tarifen genau festgelegt. Abweichungen hiervon sind nach § 4 der Verkehrsordnung nicht gestattet. Die Dienststellen und die Eisenbahndirektionen kennen diese Vorschriften und ihre Anwendungsmöglichkeit genau. Da alle beim Reichsverkehrsministerium eingehenden Anträge an die nachgeordneten Stellen zur Erledigung abgegeben werden, entzieht durch die unmittelbare Einbringung der Anträge an den Reichsverkehrsminister nur unmittelbarer Verlust, der soarg, wenn sich die Entschädigung infolge der Verzögerung über die Zeit des Abgangs infolge des Verzögerung, den Beteiligten Nachteile bringen kann.

Die neuen Fernsprechgebühren. Der Teuerungszuschlag zu den Fernsprechgebühren wird vom 1. Juli ab von 80 v. S. auf 160 v. S. erhöht. Diese Bestimmung ist, wie die Reichsverwaltung mittel, in den Kreisen des Publikums vielfach mißverstanden worden, als ob die gegenwärtig zur Erhebung kommenden Gebühren, die gegenüber den Sähen des Fernsprechvertrages sind, um weitere 160 v. S. erhöht werden sollten. Da dieses Mißverständnis hervorgerufen und manchen Teilnehmern zur Klärung seines Fernsprechanschlusses veranlaßt zu haben scheint, wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß lediglich statt des bisherigen Teuerungszuschlages von 80 v. S. zu den obestehenden Fernsprechaufschlägen von 160 v. S. erhoben wird.

**Abg. Böhm (Soz.)** polemisiert heftig gegen den Minister und die monarchistischen Beamten in den Ministerien. Bei der Auseinandersetzung mit den Dolgenrollen seien keine privatrechtlichen Umschreibungen am Platze, vielmehr müsse das reine Staatsinteresse maßgebend sein.

**Abg. Obersbach (Zntf.)** Wir erwarten die baldige Vorlage der Auseinandersetzung mit den Dolgenrollen seitens des Staatsministeriums. Die gegenwärtige Befolgsverordnung und das Befolgsystem sind dringend reformbedürftig. Das Gesetz über die Besondereverordnungen verstoße gegen die wohlverworbenen Rechte der Beamten.

**Abg. Dr. Kalle (D. Vp.)** bezieht auf das schärfste die Erörterungen bei der Rede seines Parteifreundes v. Richter.

**Abg. Nimmer (U. S.)** begehrt die Finanzminister v. Richter als einen Reaktionsführer der Art, mit dem die Sozialdemokratie nicht zusammenarbeiten dürfe.

Nach einer weiteren kurzen Rede wird die zweite Lesung des Finanzgesetzes erledigt.

Nach Erledigung einiger weiterer Vorlagen verläßt sich das Haus auf Montag 1 Uhr.

## Deutscher Reichstag.

Berlin, 28. Juni 1922.

Präsident Ebert gebietet des kaiserlichen Ehrenbürgerungsmaß, dem am Dienstag 29 Berliner Bürger zum Eifer gefallen sind. Der Präsident prüft den betreffenden Namen sein herliches Verbleib aus.

Er stellt weiter mit, daß der Reichsrat das Gesetz über die Verrechnung von Kartegeldern fälliger und das Ben (in dem Fall) zu dem Reichspräsidenten nicht vorgelegt habe, da diese Gesetze, die verfassungsmäßig ändern sind, im Reichstage nicht die erforderliche Mehrheit erhalten haben. Es bleibt der Regierung und den Parteien überlassen, erneut eine Vorlage einzubringen.

Ein Antrag zum Reichshaushalt zur Erhöhung der Beamtenbezüge wird angenommen. Es erfolgt eine Veranlassung des verhältnismäßigen Steuererhöhungsmaßes um 40 Proz. und zwar vom 1. Juni 1922 ab. Anzunehmen wird eine Entschärfung Vergt (Zntf.) auf Erhöhung der Frauen- und Rinderzulagen.

Das deutsch-polnische Abkommen über Oberschlesien, das deutsch-polnische Grenzabkommen und das Abkommen über das berg- und hüttenrechtliche Eigentum in dem polnisch werdenden Teile Oberschlesiens werden angenommen. Es folgt die zweite Lesung des Gesetzentwurfs über die Arbeitszeit in Steinbruchbetrieben.

Der Ausschuss hat das Gesetz auf alle Bergwerke ausgedehnt, sodass es „Gesetz über die Arbeitszeit im Bergbau unter Tage“ heißt. Der Ausschuss hat auch beschließen, daß Überstunden vereinbart werden dürfen. Die Schlichtung wird in den Tarifverträgen festgelegt.

Abg. Eiser (Kom.) scheidet in dem Gesetz nur ein Mitglied in der Sache der Hygienischen Bestimmungen der Unternehmer auf Befreiung des Lebensfundamentes im Bergbau. Reichsarbeitsminister Dr. Brauns: Die Festlegung auf sieben Stunden würde dazu führen, daß wir die Produktion heute schon beträchtlich heruntersetzen müßten. Das

können wir in unserer jetzigen wirtschaftlichen Lage nicht tun. Wir dürfen das Gesetz nicht durch neue Anträge gefährden. Der Vordrucker meint, es sei uns darum zu tun, den normalen Lohn der Bergarbeiter erst auf dem Umwege über die Ueberhöchstleistungen herbeizuführen. Das ist nicht richtig. Der Bergmann soll seinen normalen Lohn für die normale Schicht erhalten.

Abg. Pieper (U. Soz.): Wir haben uns entschlossen, das Gesetz zu fassen, weil es eben nur ein Notgesetz sein soll, und in der Erwartung, daß unsere Wünsche noch ausgesprochen werden wird.

Reichsarbeitsminister Dr. Brauns weist den Vordrucker zurück, als ob das Gesetz nur ein Abber für das Ueberhöchstleistungenabkommen sei.

Abg. Janscheid (Soz.) stimmt der Festlegung der 7-Stunden-Schicht zu.

Die Vorlage wird in zweiter und dritter Lesung unbeschadet angenommen.

Zur zweiten Lesung des Reichsarbeitsnachweiseschicks hat Reichsarbeitsminister Dr. Brauns einen Ueberblick über die Vorlage. Ein neues Beamtenheer kommt durch sie nicht in Frage, da die Organisationsform vorhanden seien. Der Entwurf räumt Uebernehmern und Arbeitgebern weitestgehende Verwaltungsrechte ein. Von der Weisheitspflicht sind nur landwirtschaftliche Betriebe und solche unter 5 Arbeitnehmern ausgenommen.

Die Abg. Kaiser (Soz.) und Esser (Str.) stimmen dem Gesetz zu.

Die Abg. Niebecker (Dntf.), Dr. Wolf (D. Vp.) und Schirmer (Wahr. Vp.) sprechen sich für das Gesetz aus. Erst zu später Stunde verläßt sich das Haus.

## Schlussdienst.

Das Notgesetz für die Presse.

Berlin, 28. Juni. Eobert ist vom Reichswirtschaftsministerium dem Reichsrat der Entwurf eines Gesetzes über Maßnahmen gegen die wirtschaftliche Notlage der Presse zugegangen. Die Reichsregierung wird darin ermächtigt, auf Grund von Selbstkostenermittlungen die Preise für Holzstoff, Zellstoff- und Druckpapier zu bestimmen. Sie kann diese Preise zu Höchstpreisen erklären. Zur Hebung der wirtschaftlichen Notlage der Presse haben ferner die Länder an eine Kartelle der deutschen Presse, die eigene Rechtsverpflichtung besitzt, vom 1. Juli d. M. an einen Betrag abzuführen, der für das dritte Vierteljahr 1922 auf den Kopf der Bevölkerung zwei Mark ausmacht. Die Länder werden ermächtigt, den von ihnen zu zahlenden Betrag auf die Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten von forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken umzuliegen. Der Maßstab bleibt den Ländern überlassen, jedoch ist eine Umwälzung nach dem Vermögen oder Einkommen nicht zulässig.

**München, 28. Juni.** Am bayerischen Landtag gab Ministerpräsident Graf Lerchenfeld eine längere Erklärung über die Verordnung des Reichspräsidenten ab. Danach kann sich Bayern mit dem Inhalt der Hauptverordnung nicht einverstanden erklären und wird in einer ganzen Anzahl von Punkten wesentliche Änderungen fordern.

**Die endgültige Räumung Oberschlesiens.**

Breslau, 28. Juni. Heute vormittag hat in Kosel der vorchristliche Maggenwechsel stattgefunden. Die italienischen Truppen sind nach Galizien von der deutschen Reichswehr abgezogen. Morgen vormittag 11 Uhr wird die deutsche Reichswehr ihren Einzug in die Stadt halten. Mit dem 30. Juni beginnt die Räumung der fünfzehn Zone Oberschlesiens und die Uebergabe der Städte, so weit sie deutsch geblieben sind, an die deutsche Regierung.

**Wie Deutschland betrogen wird!**

Paris, 28. Juni. Vor dem Gerichtshof hat in Omer begann der Prozess gegen eine Bande Ausbeuter der Nordprovinzen unter Führung des Angeniens Buchois und des Arzhtelken Brin wegen falscher Angaben von Kriegsschäden und Erhebung falscher Zuschüsse. Die Angeklagten verteidigten den Betrag mit der Begründung, daß Deutschland den Schwindeln Summen angerechnet würden. Die Gemeinde Montigny allein drei Millionen unrechtmäßig erhielt.

## Chronik des Tages.

In Berlin ereignete sich ein fürchterliches Eisenbahnunglück, dem 29 Tote und 55 Schwerverletzte zum Opfer fielen.

Die feierliche Beisetzung Nathans in Berlin ist ohne Zwischenfall verlaufen.

Am Aufbruch zum Mord an Nathans ist der frühere Leutnant Krull in Wankel ab verhaftet worden.

Die Berliner Polizei hat ein Auto entdeckt, von dem sie vermutet, daß es die Mörder Nathans benutzt haben.

In unterirdischen Berliner parlamentarischen Kreisen verläutet, daß der Reichsfinanzminister Hermes der Nachfolger Nathans werden soll.

Frankreich beabsichtigt, zur Durchführung großer öffentlicher Arbeiten deutsche Arbeiter anzuwerben.

Der Reichstagsauschuss für Volkswirtschaft hat die Getreibeumlage angenommen.

In Darmstadt und Karlsruhe ist es zu schweren Ausschreitungen demonstrierender Arbeiter gekommen.

## Gasflanzblumen!

Rasche Hilfe! Doppelter Hilfe!  
Jeder Geschichtsroman verlangt im ureigenen Interesse ausführliche, belehrende Broschüren über Marinestabsarzt Dr. Dammanns Heilmittel gegen Harnröhrenleiden (Ausfluss) frisch u. veraltet, gegen Syphilis, auch ohne Einspritzung, ohne Salvarsan, Quecksilber und sonstige Giftstoffe, rasche Heilung, Anwendung, keine Berufsstörung, Mannschändliche, sexuelle Neuartigkeit (in jedem Alter u. bei jeder Krankheitsdauer) Wirkung, schnelle Heilung, bequeme Anwendung, Zusendung kostenlos ohne jede Verpflichtung in versch. Brief ohne Absender des v. M. (auch Marken) J. Doppelhof-Porto, d. Dr. med. H. Seemann a.m.b.H. Sommerfeld 22 (Bez. Frankfurt/O.) Lange Jahre bewährt. Tausende frauill. Dankschreiben. Persönliche Untersuchung, Beratung u. Behandlung nur in den Sprechstunden der Dr. Dammannschen Heilanstalt in Berlin, Potsdamerstr. 12B, 9-12, 4-7, Sonntag, 10-12. Breslau, Gröbenauerstr. 41, 9-11, 3-6, Sonntag, 10-12. (Mittwoch keine Sprechstunde.) München, Theresienstr. 3, 10-1, 4-6, Sonntag, 10-12. Zusendung der Broschüren erfolgt nur ab Sommerfeld. Leiden genau angeben!

Rum, Arrak, Cognak  
Nordhäuser Steinhäger  
feinste Liköre  
Rot- und Weißweine  
Sekt  
**Richard Mohr.**

Welches sind die besten  
Liköre?  
die allbekanntesten  
Rückforth-Liköre  
sind die besten.

Zu haben bei  
**Karl Bender.**

Empfehle noch:  
**Nordhäuser, Rum, Cognac  
Steinhäger, Sekt**

**L. Pfeiffer**  
Bankgeschäft,  
Agentur Spangenberg

Vertreten durch Herrn Apotheker **M. Weelm.**  
Postcheckkonto: L. Pfeiffer, Cassel Nr. 2155 Frankfurt a. M.

Vermittlung aller bankmäßigen Geschäfte.

**Scheckrechnungen**  
Zinssatz 3%

**Depositen-(Spar-)Rechnungen**  
Zinssatz 3 bis 4%, je nach Kündigung.

**Alte Zeitungen**  
als Einwickelpapier kauft  
**Richard Mohr.**

**ALLE  
DRUCK-  
SACHEN**

in einfachster, wie künstlerischer  
Ausführung beziehen Sie schnell u.  
preiswert von der Buchdruckerei  
und Verlagsanstalt  
**HUGO MUNZER,**  
Spangenberg  
Buchdruckerei

**Männergesangverein**  
„Eintracht“ Schnellrode  
feiert am 2. und 3. Juli das Fest der  
**Bannerweihe**  
wozu der Verein herzlichst einladet.

**Sonntag, 2. Juli:** 10 Uhr Festgottesdienst. Nachm. 4 1/2 Uhr: Aufstellung zum Festzug. Nach dem Festzug: Ansprache, Einweihung der Fahne, Liedervorträge, Tanz auf großem Tanzboden, Volksbelustigungen, großes Doppelkarussell.

**Montag, 3. Juli:** Allerlei Volks- u. Kinderbelustigung.

Prima **Betten** von hoch-  
Qualität (satu-prima  
rot gestr. Bettkoper, Grossos, 1 1/2 schilfr.  
Oberbett, Unterbett und 2 Kissen mit  
10 Pfd. prima füllkräftigen weichen Fe-  
dern gefüllt, zusammen nur M. 1850,-  
mit satzweilen Halbdaunen nur  
M. 2250,- mit 1/2 weichen Halbdaunen  
nur M. 2850,- mit schwoled füllenden  
Mandarin-Halbdaunen M. 3500,-  
dasselbe Gebett mit Daunendecke  
M. 4500,-

**Bettfedern**, je nach Qual.  
bis 450,-. Nur beste, aussergewöhnliche Qualität.  
Nicht gefallend, Geld zurück. Katalog frei. Viele Danksch.

Betten-Bettfedern-Egros-Versand-Detail  
**A. & M. Frankrone, Cassel**  
Grosse Rosenstr. 8, nächst dem Friedrich-Wilhelmsplatz.

**Invaliden- und Altersversicherung.**

In den nächsten Tagen wird eine Prüfung der  
Quittungskarten durch den Kontrollbeamten der Landes-  
versicherungsanstalt stattfinden. Die Arbeitgeber haben da-  
für Sorge zu tragen, daß sämtliche Quittungskarten zur  
Einsicht bereitgehalten werden. Dies gilt auch für die  
Quittungskarten der Personen, die nicht ständig gegen  
Lohn beschäftigt sind.

Spangenberg, den 27. Juni 1922.  
**Der Bürgermeister,**  
Schier.